



Die gymnasiale Oberstufe am **Robert – Mayer - Gymnasium HN** für Abitur ab 2014

1	Allgemeines	2
2	Fächer / Kurse	3
3	Leistungsmessung / Notengebung	13
4	Abiturprüfung	16
5	Gesamtqualifikation	23
6	Zeitlicher Überblick	28
7	Besonderheiten	30
8	Wiederholung / Fachhochschulreife	31
9	Letzte Hinweise	33

1 Allgemeines

- | | | | |
|---|-------------|--------------------------|-----------------------------|
| ➤ | Änderungen: | <u>bis zur Klasse 10</u> | <u>neu in der Oberstufe</u> |
| | | Klassen | Kurse |
| | | Klassenlehrer/in | Tutor/in |
| | | Klassenarbeiten | Klausuren |
| | | Noten | Notenpunkte |
| | | Halbjahresinformation | Halbjahreszeugnisse |
- Die 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit (keine Versetzung, keine Umwahl der Fächer möglich).
- Information und Beratung (der Schüler und Eltern) am Anfang des 2. Schulhalbjahres der Klasse 10 durch den Oberstufenberater. Eine Kursvorwahl erfolgt unmittelbar danach. (~ Februar / März)
- Die endgültige Kurswahl erfolgt ca. 5 Wochen vor Ende des Schuljahres der Klasse 10 (~ Mitte Juni)

2 Fächer / Kurse

Einteilung der Fächer der Kursstufe in drei Aufgabenfelder (AF) sowie in einen Pflicht - und einen Wahlbereich:

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
I sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch Fremdsprachen (E, F, L, I) <small>(Unterricht spätestens ab Kl. 8)</small> Musik, Bildende Kunst	Literatur Literatur und Theater
II gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte, Erdkunde, Gemeinschaftskunde Religionslehre, Ethik	Philosophie Psychologie
III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik Biologie, Chemie, Physik	Astronomie Darstellende Geometrie (Geologie), Informatik <small>(Informatik auch 4 HJ möglich)</small>
ohne Zuordnung	Sport	

2 Fächer / Kurse

2.1 Kursarten *

- Kurse in **Kernfächern** sind vierstündig
- **Seminarkurse** (falls angeboten) sind dreistündig (und nur in Klasse 11)
- alle anderen Kurse (**Grundkurse**) sind zweistündig

* Kurs = Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr

2 Fächer / Kurse

2.2 Kernfächer

In den 4 Halbjahren der Kursstufe müssen im Umfang von je 4 Wochenstunden **5 Kernfächer** belegt werden (=20 Kurse):

1.	Deutsch
2.	Mathematik
3.	Fremdsprache (E, F, L, I)
4.	Fremdsprache <i>oder</i> Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)
5.	weiteres Fach des Pflichtbereichs: G, Sp*, Mu*, BK*, Naturwissenschaft, Fremdsprache (* möglicherweise in Kooperation mit anderen Gymnasien) (Am RMG sind die Fächer Religion/Ethik, Gemeinschaftskunde, Erdkunde und Wirtschaft nicht als Kernfächer wählbar.)

2 Fächer / Kurse

2.3 Weitere Fächer

Neben den 20 vierstündigen Kursen der Kernfächer sind mindestens 20 Kurse in weiteren Fächern zu belegen, darunter – falls nicht bereits als Kernfach belegt – durchgängig über 4 Halbjahre folgende Fächer:

Bildende Kunst <i>oder</i> Musik
Geschichte
Erdkunde + Gemeinschaftskunde *
Religionslehre <i>bzw.</i> Ethik
2 Naturwissenschaften (<i>aus</i> Ph, Ch, Bio)
Sport

* je 2 Halbjahre im Wechsel (Reihenfolge: gmk - ek - ek - gmk) → **Leitfaden § 2.4**

2 Fächer / Kurse

2.4 Besondere Lernleistung (BLL)

Neben bisher aufgeführten Kursen kann eine BLL belegt bzw. eingebracht werden.

1. Seminarkurs (falls angeboten) → **Leitfaden § 7.1**
2. Wettbewerb (falls angeboten) → **Leitfaden § 7.1**

Es bestehen **zwei Möglichkeiten die BLL später in die Gesamtqualifikation einzubringen** → **Leitfaden § 7.1**

- in Block II (sofern alle AF abgedeckt sind) in vierfacher Wertung als Ersatz der Präsentationsprüfung

oder

- in Block I der Gesamtqualifikation doppelt gewichtet

2 Fächer / Kurse

2.4 Besondere Lernleistung (BLL)

1. Seminarkurs → Leitfaden § 7.1.1

- 2 halbjährige, i.d.R. dreistündige Kurse in 11.1 und 11.2
- fächerübergreifende Themenstellung
- Bestandteile: Kursteilnahme, Dokumentation, Kolloquium
- Zuordnung zu einem der drei Aufgabenfelder (nach inhaltlichem Schwerpunkt)
- Bewertung: Die Gesamtnote (eine am Ende von 11.2) setzt sich zusammen aus:
 - ♣ den Bewertungen für die beiden halbjährigen Kurse (je 25%)
 - ♣ der Note der schriftliche Dokumentation (25%)
 - ♣ der Note im Kolloquium (25%)

2 Fächer / Kurse

2.4 Besondere Lernleistung (BLL)

2. Wettbewerb → Leitfaden § 7.1.2

- Möglichkeit (statt Seminarkurs) Leistungen aus einem Wettbewerb einzubringen
- oberstufen - und abiturgerechtes Anforderungsprofil
- Genehmigung durch die Schulleitung
- schriftliche Dokumentation
- Möglichkeit der Präsentation im Rahmen eines Kolloquiums
- Beispiele:
 - Bundeswettbewerb „Jugend forscht“
 - Wirtschafts- und Existenzgründerwettbewerbe wie „PriManager“
 - ...

2 Fächer / Kurse

2.5 Mindestbelegpflicht

Die Anzahl der mindestens zu belegenden Kurse ist vorgeschrieben:

- (1) 20 vierstündige Kurse (5 Kernfächer x 4 Kurse) → 2.2 Kernfächer
- (2) mindestens 20 weitere Kurse (in übrigen Fächern) → **Leitfaden § 2.4** / 2.3 weitere Fächer
- (3) weitere Fächer aus dem Pflicht- oder Wahlbereich (oder Arbeitsgemeinschaften), so dass durchschnittlich pro Halbjahr mindestens 32 Wochenstunden besucht werden.
Arbeitsgemeinschaften werden mit einer Wochenstunde angerechnet.

Pro Halbjahr sind somit im Schnitt mindestens 32 Wochenstunden in Kursen (oder Arbeitsgemeinschaften) zu absolvieren.

2 Fächer / Kurse

Beispiel 1:

Kernfächer

Deutsch

Mathematik

Englisch

Französisch

Geschichte

20 Stunden

weitere Fächer

Bildende Kunst

Gk Ek Ek Gk

Ethik

Biologie

Chemie

Sport

12 Stunden

Summe: 32 Stunden 😊

2 Fächer / Kurse

Beispiel 2:

Kernfächer

Deutsch

Mathematik

Englisch

Physik

BK

20 Stunden

weitere Fächer

Geschichte

Gk Ek Ek Gk

Religionslehre

Chemie

Sport

Informatik

Chor

13 Stunden

Summe: 33 Stunden 😊 😊

3 Leistungsmessung / Notengebung

3.1 15-Notenpunkte - System

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut			gut			bfr			ausr			mgh		ug	

- a. Kurse mit 0 Punkten gelten als nicht besucht !!
(dies führt zur Wiederholung der Jahrgangsstufe – falls es sich hierbei um ein belegungspflichtiges Fach handelt und falls eine Wiederholung grundsätzlich möglich ist !)
- b. Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als „unterbelegt“ bezeichnet.
- c. Höchstens 20% der anzurechnenden Kurse dürfen unterbelegt sein !
(Bei bis zu 44 anzurechnenden Kursen also 8, ab 45 sind es 9 Kurse.)

3 Leistungsmessung / Notengebung

3.2 Klausuren → Leitfaden § 3

- in vierstündigen Kursen: (mind.) 2 pro Halbjahr (11.1;11.2;12.1) bzw. 1 (in 12.2)
- Sonderfall Sport (vierstündig): in 11.1 und 11.2 insg. 3 Klausuren (pro HJ mind. 1) / 12.1+ 12.2 je 1 Klausur
- in zweistündigen Kursen: (mind.) 1 pro Halbjahr

3.3 GFS → Planung und Kontrolle über einen RMG – internen Planungsbogen

- Verpflichtung zu 3 GFS im Verlauf der Kursstufe in 3 verschiedenen Fächern (4. te GFS auf Wunsch des Schülers, aber nur nach Rücksprache möglich)
- z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, ...
- Planung aller GFS bis zu den Herbstferien 11.1
- Wertung wie eine Klausur

3.4 Mündliche / praktische Noten:

- Notengewichtung in den einzelnen Kursen beachten
- Notentransparenz

3 Leistungsmessung / Notengebung

3.5 Zeugnisse

- pro Halbjahr ein **Halbjahreszeugnis** über die in den einzelnen Kursen erbrachten Leistungen
(⇒ insgesamt 4 Halbjahreszeugnisse)
- in 11.1 und 11.2 auch mit Verhaltens- und Mitarbeitsnoten
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (**Abiturzeugnis**) nach bestandener Abiturprüfung am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung

4 Abiturprüfung

- findet im 4. Halbjahr (also in 12.2) statt
- gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- besteht aus 5 Prüfungsfächern: 4 schriftliche + 1 mündliches
- **Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden. !!**
- In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden (Ausnahme: Erdkunde und Gemeinschaftskunde, in denen es nur jeweils 2 Kurse gibt).

4 Abiturprüfung

4.1 Schriftliche Prüfung

- erfolgt in 4 der 5 Kernfächer:
Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und
ein weiteres Kernfach nach Wahl
- Die Festlegung der Prüfungsfächer erfolgt in der erste Woche von
12.1. → Festlegung über einen RMG - internen Festlegungsbogen
- Die Abituraufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt.

4 Abiturprüfung

4.2 Mündliche Prüfung

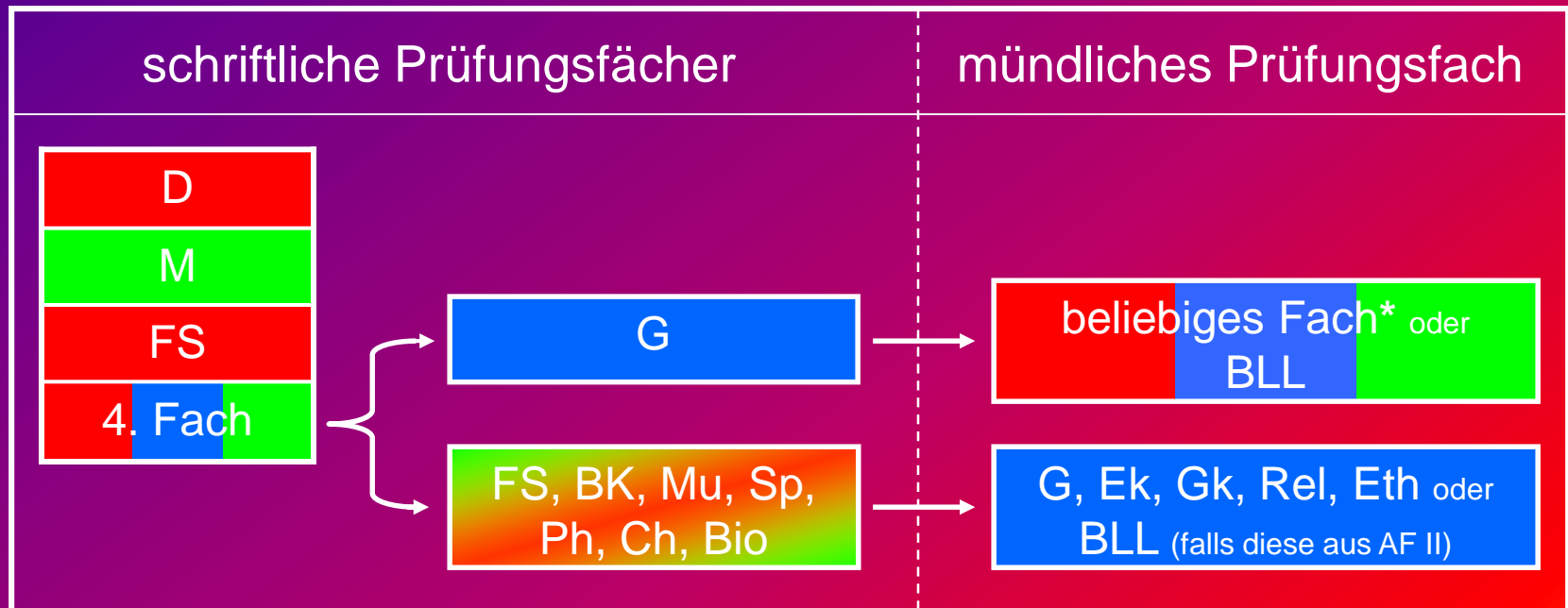
erstreckt sich über

- das rein-mündliche Prüfungsfach / **Präsentationsprüfung**
- Die mündliche **Kommunikationsprüfung** in den schriftlich geprüften modernen Fremdsprachen (Anfang von Halbjahr 12.2)
→ 4.2.2 Kommunikationsprüfung / → **Leitfaden § 4.3**
- evtl. weitere Fächer des schriftlichen Abiturs
(eher unüblich, da nur freiwillig nach Wahl des Schülers bzw. auf Wunsch des Prüfungsvorsitzenden)

4 Abiturprüfung

4.2.1 Mündliches Prüfungsfach / Präsentationsprüfung

Da mit Deutsch und Mathematik bereits **AF I** und **AF III** abgedeckt sind, muss entweder das 4. schriftliche oder das mündliche Prüfungsfach aus dem **AF II** gewählt werden:



* auch Sport

4 Abiturprüfung

- Festlegung zu Beginn von 12.2 → über RMG - internen Festlegungsbogen
- Der Schüler legt spätestens 10 Unterrichtstage vor der Prüfung 4 Themen dem Fachlehrer vor. Der Leiter des Prüfungsausschusses wählt eines davon aus. Die Entscheidung wird dem Schüler ca. eine Woche vor der Prüfung mitgeteilt.
- Die 20 - minütige Prüfung gliedert sich in 10 Minuten Präsentation und 10 Minuten Kolloquium.
- Im Falle der Einbringung der BLL, ersetzt diese die Präsentationsprüfung. (→ 5 Gesamtqualifikation)

4.2.2 Kommunikationsprüfung:

In den schriftlich geprüften modernen Fremdsprachen findet im 4. Halbjahr zusätzlich eine mündliche Kommunikationsprüfung statt.
(→ 4.3 Besonderheiten)

4 Abiturprüfung

4.2.3 Weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

- sind (auf Wunsch des Schülers und / oder des Prüfungsvorsitzenden) möglich
- Die Prüfungsaufgaben werden vom Fachlehrer gestellt, die der Schüler 20 Minuten vor der Prüfung zur Vorbereitung erhält. Die Prüfung dauert ebenfalls 20 Minuten.
- Die Prüfung ist Ergänzung, keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung.
- Ermittlung des Ergebnisses in einem Fach mit schriftlicher und mündlicher Prüfung $s : m = 2 : 1$ → Leitfaden § 5.5

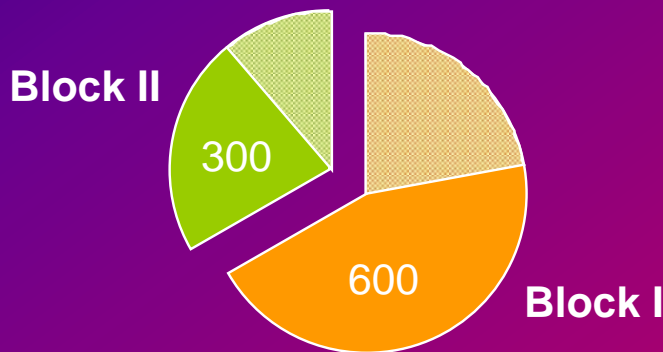
4 Abiturprüfung

4.3 Besonderheiten

- Falls durch die 5 Prüfungsfächer alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt werden, kann auch die BLL das mündliche Prüfungsfach ersetzen.
- In den Fächern BK, Musik, Sport besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen (Gewichtung 1:1). Die mündliche Prüfung in BK und Musik kann fachpraktische Anteile enthalten, im Fach Sport muss sie fachpraktische Anteile enthalten.
- Bei Prüfungen in modernen Fremdsprachen findet Anfang des 4. Halbjahres (auf jeden Fall vor der Bekanntgabe der schriftlichen Abiturergbnissen) die **Kommunikationsprüfung** (15 Minuten) statt. Sie entspricht dem fachpraktischen Anteil in den Fächern BK, Musik und Sport. Die schriftliche Note und die Note der Kommunikationsprüfung ergeben zusammen (2:1 gewichtet) die schriftliche Endnote in dieser Fremdsprache. → Leitfaden § 4.2

5 Gesamtqualifikation

Die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife notwendige Gesamtqualifikation, wird aus 2 Blöcken ermittelt. Dabei müssen insgesamt mindestens 300 von maximal 900 Punkten erreicht werden.



- Block I**
- Leistungen in den (mindestens) 40 Kursen
 - max. 600 Punkte (40·15)
min. 200 Punkte

- Block II**
- Leistungen in der Abiturprüfung
Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer
4-fach gewertet
 - max. 300 Punkte (4·5·15)
min. 100 Punkte

Die insgesamt erreichten Notenpunkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 682 Punkte → Note 1,8). **Tabelle:** → Leitfaden § 5.4

5 Gesamtqualifikation

- ◆ Die Gesamtqualifikation (Abiturzeugnisnote) setzt sich zusammen aus den
 - Leistungen der 4 Halbjahre (67%)
 - Ergebnissen der Abiturprüfung (33%)

Block I (vier Halbjahre)

Hier müssen mindestens 40 Kurse angerechnet werden.

Darunter müssen sein:

- (1) die 20 Kurse der 5 Kernfächer
- (2) soweit nicht bereits als Kernfach eingebracht:
 - 2 Kurse in BK *oder* Musik
 - 4 Kurse in Geschichte
 - 2 Kurse in Erdkunde
 - 2 Kurse in Gemeinschaftskunde
 - 4 Kurse in Naturwissenschaft 1 (Bio, Ch, Ph)
 - 4 Kurse in Naturwissenschaft 2 (Bio, Ch, Ph)
- (3) die 4 Kurse im mündlichen Prüfungsfach
(soweit diese noch nicht in (1) oder (2) berücksichtigt sind)
 - Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.
 - Arbeitsgemeinschaften können nicht angerechnet werden.

5 Gesamtqualifikation

Es besteht die Möglichkeit, in Block I mehr als 40 Kurse anzurechnen.

(mit entsprechender Gewichtung)

Beispiel:

Der Schüler bringt 40 Kurse mit je 9 Notenpunkten ein, also 360 Punkte.

Zusätzlich hat er 2 Kurse Informatik (je 12 Punkten) und 2 Kurse Philosophie (13 + 15 NP).
Das sind insgesamt 52 Notenpunkte in 4 zusätzlichen Kursen.

Gesamtpunktzahl mit 44 Kurse: 412 Punkte

Dies ergibt im Schnitt pro Kurs $412 : 44 = 9,36$ Punkte und die
neue Gesamtpunktzahl ist : $9,36 \cdot 40 \approx 374$ Punkte

Allgemein:

$$\frac{\text{Punktsumme aus allen Kursen}}{\text{Gesamtzahl der Kurse}} \cdot 40$$

5 Gesamtqualifikation

Block II (Abiblock)

Hier werden die Leistungen aller 5 Prüfungsfächer in der Abiturprüfung erfasst, jeweils in vierfacher Wertung:

Art der Prüfung	Wertung des Ergebnisses
nur schriftlich <u>oder</u> nur mündlich	$\cdot 4$
schriftlich (s) <u>und</u> mündlich (m) (z.B. in modernen Fremdsprachen mit der Kommunikationsprüfung)	$\frac{2 \cdot s + m}{3} \cdot 4$
schriftlich (s) <u>und</u> fachpraktisch (f) (in BK, Musik, Sport)	$\frac{s + f}{2} \cdot 4$

Die **BLL** kann – wenn die Voraussetzungen erfüllt sind - das mündliche Prüfungsfach ersetzen und wird dann (wie alle Abiturprüfungen) vierfach gezählt und angerechnet.

5 Gesamtqualifikation

Mindestqualifikation (Voraussetzungen für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife):

in Block I:

- in keinem belegpflichtigen Kurs 0 Punkte
- höchstens 20% der angerechneten Kurse mit weniger als 5 Punkten (bei 40 Kursen also max. 8, ab 45 max. 9)
- Minimum: 200 Punkte *

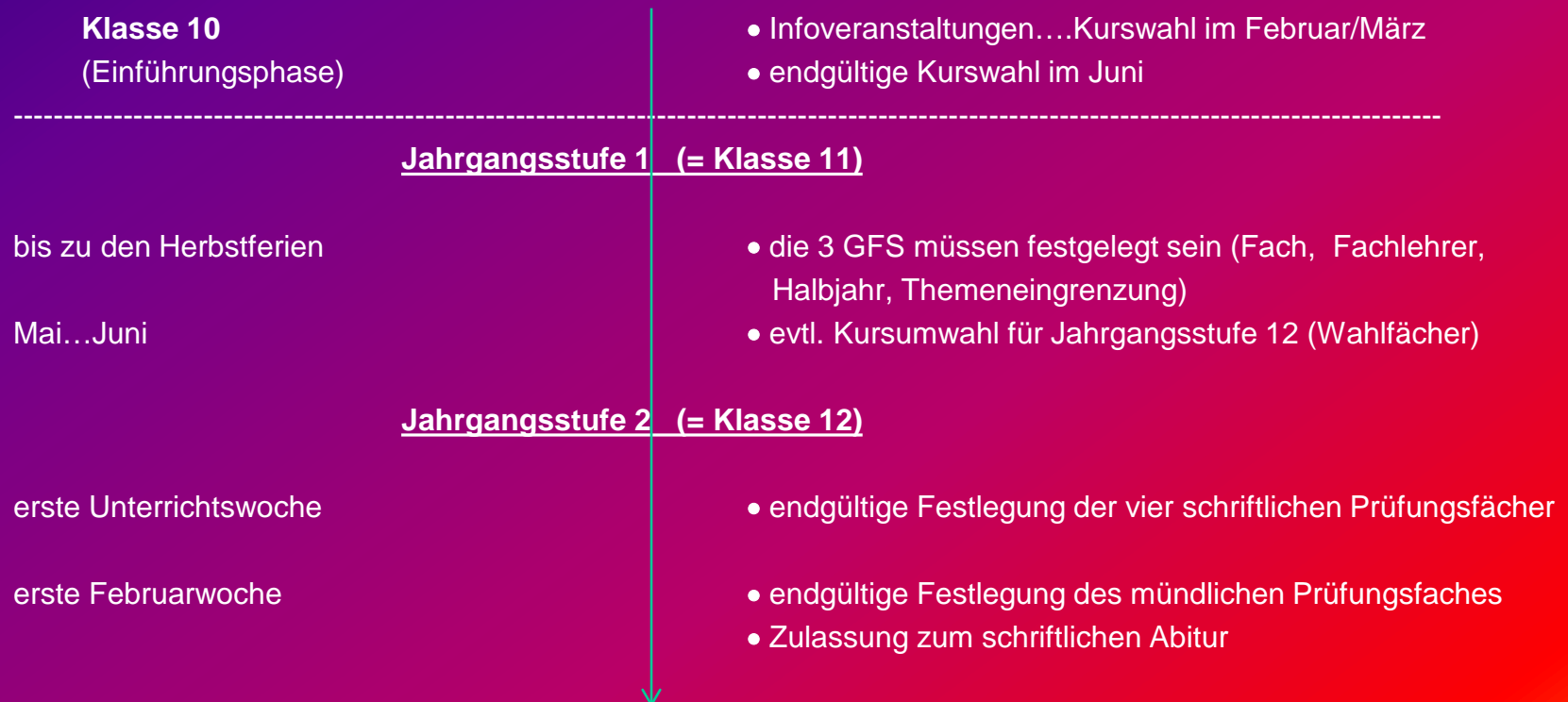
in Block II:

- in 3 der 5 Prüfungsfächer jeweils mindestens 20 Punkte (in vierfacher Wertung)
- Minimum: 100 Punkte *

➤ Ein Punkteausgleich zwischen den zwei Blöcken ist nicht möglich!

6 Zeitlicher Überblick:

Alle Termine werden rechtzeitig im Schaukasten oder über die Tutoren bekannt gegeben !!



6 Zeitlicher Überblick:

Februar...März

- Fachpraktische Prüfungen in BK und Sport
- Kommunikationsprüfung in modernen Fremdsprachen

März...April

- **schriftliche Abiturprüfungen**

ca. im Mai

- fachpraktische Prüfungen in Sport
- Abgabe der vier Themen für die Präsentationsprüfung

ca. im Juni

Am Tag der Ausgabe des Zeugnisses 12.2:

- Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfungen
- Zulassung zum mündlichen Abitur
- Bekanntgabe des Themas der Präsentationsprüfung

Spätestens 1 Tag nach Bekanntgabe der schriftlichen Ergebnisse entscheidet der Schüler

- über die in Block I anzurechnenden Kurse
- ob die Präsentationsprüfung durch eine BLL ersetzt wird
- über freiwillige zusätzliche mündliche Prüfungen in schriftlichen Prüfungsfächern
- mündliche Abiturprüfungen

eine Woche später



7 Besonderheiten

7.1 Religionslehre oder Ethik → Leitfaden § 7.3

- grundsätzlich sind die 4 Kurse in Religionslehre der Religionsgemeinschaft zu besuchen, der man angehört
- als Prüfungsfach nur wählbar, wenn in der Einführungsphase (also in Klasse 10) der Unterricht in Religionslehre oder Ethik besucht wurde oder eine entsprechende Feststellungsprüfung (zu Beginn von 11.1) erfolgt

7.2 Sport

- Wer vom Fach Sport (2-stündig) befreit ist, hat stattdessen zusätzlich Kurse in entsprechender Anzahl in anderen Fächern zu besuchen.
- i.d.R. nur als Prüfungsfach wählbar, wenn vom Unterricht nicht teilweise befreit.

7.3 Latinum zum Erwerb → Leitfaden § 7.4

8 Wiederholung / Fachhochschulreife

8.1 Voraussetzungen für Wiederholung; Nichtzuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife → Leitfaden § 9

Die 4 Kurshalbjahre bilden eine pädagogische Einheit, daher ist keine Versetzung und keine Wiederholung einzelner Kurse möglich !

Ende 11.1 steht bereits fest, dass Zulassung zur schriftlichen Prüfung nicht möglich ist



Wiederholung ab 11.1

besonderer Härtefall



Wiederholung ab 11.1 oder ab 11.2

Nichtzulassung zur schriftlichen Abiturprüfung am Ende von 12.1



Wiederholung ab 11.2



Wiederholung ab 12.1

Nichtzulassung zur mündlichen Abiturprüfung während 12.2 oder Nichtbestehen der mündlichen Abiturprüfung am Ende von 12.2



Wiederholung ab 12.1

8 Wiederholung / Fachhochschulreife

8.2 Erwerb der Fachhochschulreife → Leitfaden 9.1 / Seite 19

setzt sich aus einem schulischen und einem beruflichen Teil zusammen:

- schulischer Teil: gewisse Mindestleistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren (z.B. aus 11.1 und 11.2 *oder* 11.2 und 12.1)
- beruflicher Teil: abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung (im Anschluss)

9 Letzte Hinweise

- **Mitteilungen** entnehmen Sie dem Schaukasten der Klassenstufe 11 bzw. 12 (links vom Sekretariat). Bitte mindestens 1x wöchentlich vorbei schauen.
- **Festlegungen** werden meistens auf **RMG - internen Festlegungsbogen** und über die Tutoren getätigt.
- **Alle GFS** müssen bis zu den Herbstferien geplant sein (→ **GFS – Planungsbogen**)
- Kontrolle erfolgt durch die Klassenlehrer. Die GFS-Planungsbogen werden vor dem mündlichen Abitur zur Endkontrolle wieder eingesammelt.
- **Für Fehlzeiten** gilt das aktuell gültige Entschuldigungsverfahren für die reformierte Oberstufe. Fehlt man krankheitsbedingt bei einer Klausur, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden - und natürlich nachgeschrieben werden. Unbegründete und auffällige Fehlzeiten können in den Zeugnissen der Halbjahre vermerkt werden.

Helmut Sehi / Januar 2017